

Begründungen

1. Übertragung kraft Gesetzes: Investiver Bereich

Produkt	Begründung
	<u>Teilhaushalt 3</u>
1.1.4.1	<u>Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement</u> Im Produkt 1.1.4.1 stehen insbesondere Mittel für die 2023 begonnene bauliche Erweiterung des Kreishauses zur Übertragung an. Ebenfalls sollen die Ansätze zur Erneuerung der IT-Infrastruktur im Kreishaus übertragen werden. Hinzu kommt die Erneuerung der Trafostation am Köppel. Weiterhin sollen Ansätze für die Errichtung von PV-Anlagen auf dem Parkplatz der Kreisverwaltung und Mittel für Wirtschaftsgüter über 1000 € übertragen werden.
1.1.4.4	<u>Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TuI)</u> Aufgrund von notwendigen Beschaffungen im Bereich der Hardware, sollen Mittel für die allgemeine Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € übertragen werden. Hinzu kommen Übertragungen im Bereich der Auszahlung für Software.
1.2.6.0	<u>Brandschutz</u> Verschiedene Beschaffungsmaßnahmen (u.a. Abrollbehälter Notstrom an den Standorten Ransbach-Baumbach und Rennerod, Abrollbehälter Gefahrgut am Standort Rennerod sowie eine Gefahrstoff-Umfüllpumpe AB Gefahrgut am Standort Ransbach-Baumbach) konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung sollen drei All-Terrain-Vehicles beschafft werden. Die für 2024 vorgesehene Anschaffung konnte nicht erfolgen, ist jedoch weiterhin geplant. Außerdem steht für einzelne Interkommunale Beschaffungen -auch in Abhängigkeit der Lieferung- noch der zu zahlende Kreisanteil aus. Hierbei handelt es sich um das TLF 4000 am Standort Selters und zwei Mehrzweckfahrzeuge 3 an den Standorten Herschbach/Uww. und Wirges. Ebenso soll der Ansatz für die Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Atemschutzübungsanlage übertragen werden.
1.2.7.0	<u>Rettungsdienst</u> Im Produkt Rettungsdienst sollen verschiedene Investitionskostenzuschüsse nach dem Rettungsdienstgesetz übertragen werden. Zum einen wird der Umbau des Technikraums der Integrierten Leitstelle Montabaur erst im Jahr 2025 erfolgen. Zum anderen sollen Mittel für den Neubau der Rettungswache Linz übertragen werden, da sich diese noch im Bau befindet.
1.2.8.0	<u>Zivil- und Katastrophenschutz</u> Trotz einer schwierigen Marktlage konnte die Beschaffung von vier Notfallkrankswagen für den Sanitätsdienst begonnen werden. Die Fahrzeuge wurden geliefert und befinden sich aktuell beim Aufbauhersteller. Zudem sollen geländegängige Einsatzleitfahrzeuge beschafft werden. Weiter sollen Mittel zur geplanten Ersatzbeschaffung von EKG-Geräten sowie für die technische Ausstattung der TEL/IuK-Zentrale übertragen werden. Des Weiteren liegen für das 2023 vom Kreistag beschlossene Förderprogramm zur Einrichtung von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden des Westerwaldkreises erste Förderanträge vor. Der hierfür geplante Ansatz des vergangenen Jahres steht vollständig zur Übertragung an.
2.1.5.2 2.2.1.1 2.2.1.3 2.2.1.4 2.2.1.5 2.2.1.6	<u>Kreiseigene Schulen</u> Es handelt sich um Mittel aus dem Schulbudget für die Anschaffung von investiven Wirtschaftsgütern über 1.000 €.
2.1.5.1	<u>Anne-Frank-Realschule plus Montabaur</u> Der Neubau der Anne-Frank-Realschule plus befindet sich in der Durchführung. Entsprechend sollen die hierfür vorgesehenen Mittel übertragen werden. Daneben sollen Mittel für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € übertragen werden.

Produkt	Begründung
2.1.7.1	<u>Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur</u> Der Neubau der Trafostation zur Erneuerung der Stromversorgung dauert weiterhin an, verbliebene Ermächtigungen sollen übertragen werden. Auch die Konzeptionierung der Sanierung aller Bauteile des Mons-Tabor-Gymnasiums befindet sich in der Durchführung. Ebenfalls stehen Mittel zur Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € zur Übertragung an.
2.1.7.2	<u>Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerbürg</u> Für das Konrad-Adenauer-Gymnasium wurden die Mittel verschiedener Projekte zur Übertragung angemeldet. So ist der Neubau bzw. die Erweiterung von Entsorgungsleitungen, welche in Zusammenhang mit dem Neubau der zentralen Schüler-WC-Anlagen stehen, vor dem Abschluss. Für eine möglicherweise anstehende Sanierung sowie die Erstellung von Bestandsplänen sollen veranschlagte Planungskosten übertragen werden. Für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € sollen die verbliebenen Ermächtigungen übertragen werden.
2.1.8.1	<u>Integrierte Gesamtschule Selters</u> Die Maßnahme „Umbauten im Bestand“ an der Integrierten Gesamtschule Selters dauert weiterhin an, verbliebene Ermächtigungen sollen übertragen werden. Daneben werden auch Mittel für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1000 € übertragen.
2.1.9.1	<u>Schulzentrum Höhr-Grenzhausen</u> Neben dem Neubau einer Sport- und Freizeitanlage im Schulzentrum steht der Umbau eines Fachraumes für den Physikunterricht und die Schaffung eines Rettungsweges in Modulbauweise vor dem Abschluss. Zur Leistung der letzten Rechnungen sollen die verbliebenen Mittel übertragen werden. Für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € wurden die Restmittel zur Übertragung angemeldet.
2.2.1.2	<u>Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen</u> Die umfassende Fenster- und Dachsanierung des Altgebäudes steht ebenfalls vor dem Abschluss, sodass Restmittel übertragen werden sollen. Hinzu kommen für den Förderschwerpunkt „ganzheitliche Entwicklung“ notwendige Umbaumaßnahmen. Auch an der Schiller-Schule werden Ansätze für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € übertragen.
2.3.1.1	<u>Berufsbildende Schule Westerbürg</u> An der Berufsbildenden Schule Westerbürg befinden sich der Umbau des Kfz-Bereichs samt Neubau des Parkplatzes mit Photovoltaikanlage und die energetische Sanierung des Schulkiosks in der Durchführung. Des Weiteren befindet sich die Schweißwerkstatt im Umbau und eine weitere Photovoltaikanlage wird errichtet. Für eine möglicherweise anstehende Sanierung des Bestandsbaus und Kellerbereichs sollen veranschlagte Planungskosten übertragen werden. Verbliebene Mittel für diese Maßnahmen stehen genauso zur Übertragung an, wie Mittel für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 €.
2.3.1.2	<u>Berufsbildende Schule Montabaur</u> Derzeit werden vier Projekte durchgeführt: die Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage, die Schaffung eines zahnmedizinischen Fachraums, die energetische Sanierung der Eingangsbereiche samt des Schulkiosks sowie Umbauten an Musik- und Computerräumen. Hierfür vorhandene Restmittel stehen zur Übertragung an. Außerdem werden die verbliebenen Ermächtigungen für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € übertragen.
2.3.1.3	<u>Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen</u> Die Baumaßnahmen zur Generalsanierung des Keramischen Zentrums schreiten mittlerweile voran. Diese Mittel werden ebenso übertragen, wie die Mittel für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 €.
2.4.3.1	<u>Schulartübergreifende Dienstleistungen</u> Im Rahmen Interkommunaler Zusammenarbeit beteiligt sich der Westerwaldkreis an den Planungskosten zum Neubau einer Sporthalle mit Mensa im Schulzentrum Westerbürg und dem Neubau einer Sporthalle in Montabaur. Zudem steht die Abrechnung der Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Höhr-Grenzhausen aus. Ebenso stehen die Zuweisungen an das Gymnasium Marienstatt und die Wilhelm-Albrecht-Schule Höhn noch in Teilen aus, da sich die Beschaffungsmaßnahmen in der Umsetzung befinden. Zudem sind verbliebene Restmittel für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € zur Übertragung vorgesehen.

Produkt	Begründung
2.4.3.3	<u>Schulsport-Einrichtungen in Montabaur</u> Neben den Mitteln zur Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1000 € sollen die Ansätze zur Beteiligung an den Planungskosten zum Neubau der Sporthalle III in Montabaur übertragen werden. Außerdem werden die Mittel zur Generalsanierung der Kreissporthalle II zur Übertragung angemeldet.
2.4.3.4	<u>Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur</u> Zur energetischen Versorgung des Schulzentrums Montabaur wird die Errichtung eines Nahwärmenetzes geprüft. Ebenfalls steht die 2023 begonnenen Sanierung des Rasenplatzes im Mons-Tabor-Stadion vor dem Abschluss.
2.4.4.0	<u>Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger</u> Derzeit befindet sich der dritte Zug des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg teilweise in den Räumlichkeiten der Marie-Curie-Realschule plus. Aufgrund dieser räumlichen Situation und eines angemeldeten Eigenbedarfs der Verbandsgemeinde Bad Marienberg ist die Erweiterung des Evangelischen Gymnasiums vonnöten. Die veranschlagten Zuweisungen zur Erweiterung sollen vollständig übertragen werden.
2.5.2.1	<u>Museen im Westerwald</u> 2022 wurde der Kauf von drei Grundstücken in unmittelbarer Nähe zum Keramikmuseum beschlossen. Die Erschließungsbeiträge der Grundstücke sind noch fällig.
5.4.2.0	<u>Kreisstraßen</u> Im Bereich des Neu- und Ausbaus von Kreisstraßen konnten nicht alle geplanten Maßnahmen bis zum 31.12.2024 abgewickelt werden. In manchen Fällen fehlen noch Abrechnungsunterlagen. Deshalb sind die noch nicht verbrauchten Mittel als Ermächtigungen in das neue Jahr zu übertragen.
	<u>Teilhaushalt 4</u>
2.6.3.0	<u>Kreismusikschule</u> Im Bereich der Kreismusikschule sollen Mittel zur Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € übertragen werden. Die Restmittel dienen dann der Ersatzbeschaffung von Musikinstrumenten.
	<u>Teilhaushalt 7</u>
3.6.5.0	<u>Tageseinrichtungen für Kinder</u> Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Westerwaldkreis besteht eine Verpflichtung zur Unterstützung der Träger der Einrichtungen bei den zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für 2-jährige bzw. für 1-jährige Kinder erforderlichen Baumaßnahmen, der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie der Sanierung. Nach vorheriger Antragstellung durch die betroffenen Träger sind Kostenzusagen erteilt worden. Bei vielen Maßnahmen verzögert sich jedoch der Baubeginn bzw. der Baufortschritt aus unterschiedlichen Gründen. Viele Träger warten den Bewilligungsbescheid des Landes ab, der teilweise erst ein Jahr nach Antragstellung erteilt wird, bevor sie mit der Maßnahme beginnen. Andere führen angekündigte Maßnahmen doch nicht durch oder zu einem späteren Zeitpunkt, da die Finanzierung nicht gesichert werden konnte. Zudem teilen Träger mit, dass sie den Verwendungsnachweis nicht einreichen können, da ihnen noch nicht sämtliche Rechnungen der Firmen vorliegen, die zur endgültigen Abrechnung mit dem Westerwaldkreis erforderlich sind. Somit erfolgt der Mittelabruf nicht oder nur teilweise. Auch die enorme Preissteigerung ist bei den Baukosten ein wichtiger Faktor.

2. Übertragung ordentlicher Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Begründung
	<u>Teilhaushalt 3</u>
1.1.4.1	<u>Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement</u> Im Bereich des Zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagements wurden unverbrauchte Mittel der geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 1.000 € für die Anschaffung von Mobiliar der Kreishäuserweiterung angemeldet.
1.1.4.4	<u>Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TuI)</u> Zur Modernisierung der IT-Infrastruktur der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises wurden verschiedene Maßnahmen und Projekte begonnen. Um diese weiter vorantreiben zu können, werden bisher unverbrauchte Mittel zur Übertragung angemeldet.
1.2.6.0	<u>Brandschutz</u> Für den Zweck der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung soll Ausrüstung beschafft werden. Zur Deckung dieser Bedarfe sollen nicht verbrauchte Mittel für Geräte und Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € übertragen werden.
1.2.7.0	<u>Rettungsdienst</u> Das Projekt „Resuscitation Academy Deutschland“ zur Optimierung der Versorgung von Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand dauert weiter an, sodass mit Projektfolgekosten zu rechnen ist. Nicht verbrauchte Mittel für dieses Projekt sollen übertragen werden. Außerdem erfolgt die Abrechnung der Erneuerung der Küche auf der Integrierten Leitstelle Montabaur erst im Jahr 2025.
1.2.8.0	<u>Zivil- und Katastrophenschutz</u> Im Produkt Zivil- und Katastrophenschutz wurden unverbrauchte Ansätze für die Unterhaltung des Gleichwellenfunks, für Ausbildungskosten sowie für die Kostenerstattung an den DRK Kreisverband und die Kostenerstattung an das DLRG für Vorhaltung des Wasserrettungszugs zur Übertragung angemeldet.
2.1.5.1 2.1.5.2 2.1.7.1 2.1.8.1 2.1.9.1 2.2.1.1 2.2.1.2 2.2.1.3 2.3.1.1 2.3.1.2	<u>Kreiseigene Schulen</u> Es handelt sich hier im Wesentlichen um nichtinvestive Mittel aus den einzelnen Budgets der jeweiligen Schule. Entsprechend Nr. 6.4.3 der Bewirtschaftungsrichtlinie Schulbudget vom 01.01.2023 sollen nicht verbrauchte konsumtive Mittel bis 50 v.H. übertragen werden. Des Weiteren stehen (noch) folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen an bzw. konnten noch nicht abgeschlossen werden (in Reihenfolge der Produkte): 2.1.5.1: Im Produkt der Anne-Frank-Realschule Montabaur sollen unverbrauchte Mittel des Sockelbetrages für die Bauunterhaltung übertragen werden. 2.1.5.2: Auch im Produkt der Realschule plus Hachenburg sollen unverbrauchte Mittel des Sockelbetrages für die Bauunterhaltung übertragen werden. Zudem sollen, aufgrund des brandbedingten Umzugs der Friedrich-Schweitzer-Schule Westerbürg an den Standort Hachenburg, mehr als 50 v.H. der nicht verbrauchten konsumtiven Mittel übertragen werden. 2.1.7.1: Im Produkt des Mons-Tabor-Gymnasiums werden Mittel zur Übertragung der sich verschiebenden Planung der Sanierung der Fassade angemeldet. 2.1.8.1: Unverbrauchte Mittel des Sockelbetrages sollen im Produkt der IGS Selters für die Bauunterhaltung übertragen werden. 2.1.9.1: Aufgrund der ausstehenden Schlussabrechnung des Moorsbergstadions werden Übertragungen für die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände angemeldet. Außerdem sollen die Vorausleistungen für Ausbaubeiträge übertragen werden. 2.2.1.1: Die Teilsanierung der Fassade der Berggarten-Schule Siershahn befindet sich in der Durchführung, weswegen die unverbrauchten Mittel zur Übertragung angemeldet werden. 2.2.1.2: Im Produkt der Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen soll der Sockelbetrag für die Bauunterhaltung übertragen werden. 2.2.1.3: Im Produkt der Michael-Ende-Schule Bad Marienberg sollen ebenfalls unverbrauchte Mittel des Sockelbetrags für die Bauunterhaltung übertragen werden. Außerdem stehen Mittel für die Fenstersanierung und die Brandschutzsanierung von Klassenräumen an. 2.3.1.1: Auch im Produkt der Berufsbildenden Schule Westerbürg sollen unverbrauchte Mittel des Sockelbetrags für die Bauunterhaltung übertragen werden. 2.3.1.2: Die Fassadenerneuerung der Berufsbildenden Schule Montabaur befindet sich in der Durchführung, entsprechende Mittel sollen übertragen werden.

Produkt	Begründung
2.4.3.1	<u>Schulartübergreifende Dienstleistungen</u> Der Westerwaldkreis ist (unter gewissen Voraussetzungen) zur Kostenbeteiligung anderer Schulträger vertraglich verpflichtet. Die Vorlage von konkreten Zahlen und prüffähigen Unterlagen ist hierfür zwingend erforderlich. Einzelne Abrechnungen des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg stehen noch aus. Ebenso steht noch die Schlussabrechnung für den Sachkostenanteil an den Caritasverband Wirges aus. Außerdem werden die Mittel für die Betreuung der EDV-Anlagen in Schulen zur Übertragung angemeldet.
2.4.3.3	<u>Schulsport Einrichtungen in Montabaur</u> Bei diesem Produkt wird ein Sockelbetrag für die beiden Dreifachsporthallen im Schulzentrum Montabaur zur Übertragung angemeldet. Außerdem steht die Schlussabrechnung 2023 der Erstattungen an Gemeinden noch aus.
2.4.3.4	<u>Gemeinsame Schulsporteinrichtungen in Montabaur</u> Im Produkt der gemeinsamen Schulsporteinrichtungen in Montabaur soll ein Sockelbetrag zur Bereitstellung von Verkehrseinrichtungen (Parkplätze und Bushaltestellen) am Busbahnhof übertragen werden.
2.5.2.1	<u>Museen im Westerwald</u> Wie bei den kreiseigenen Schulen in Höhr-Grenzhausen, soll auch die Vorausleistung der Ausbaubeiträge für das Keramikmuseum übertragen werden. Zudem stehen die Sockelbeiträge zur Bauunterhaltung des Keramikmuseums und des Landschaftsmuseum zur Übertragung an.
5.4.2.0	<u>Kreisstraßen</u> Zur laufenden Unterhaltung der Kreisstraßen werden konsumtive Mittel benötigt. Zudem steht für das vergangene Jahr die anteilige Erstattung der Sach- und Personalkosten an den Landesbetrieb Mobilität noch aus. Die unverbrauchten Ansätze sollen daher übertragen werden.
5.4.7.0	<u>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)</u> Zur Sicherstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs leistet der Westerwaldkreis Zuschüsse an den Verkehrsverbund und an die Verkehrsunternehmen. Außerdem sollen Kosten für die Linienbündel aufgrund unplanbar gestiegener Linienbündelkosten übertragen werden. Des Weiteren werden Mittel für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Übertragung angemeldet.
	<u>Teilhaushalt 4</u>
2.8.1.0	<u>Kulturförderung</u> Das auf mehrere Jahre aufgeteilte und geplante Verkehrssicherungskonzept „Stöffel“ konnte im vergangenen Jahr noch nicht vollumfänglich realisiert werden. Die Maßnahmen sollen 2025 fortgesetzt bzw. nachgeholt werden.
4.2.1.0	<u>Förderung des Sports</u> Es zeichnet sich ab, dass eine größere Zahl von Vereinen und Gemeinden einen Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung für die Sanierung einer Sportanlage stellen werden. Um dem höheren Antragsaufkommen gerecht zu werden, sollen die nicht in Anspruch genommenen Ermächtigung übertragen werden.
	<u>Teilhaushalt 9</u>
5.5.2.0	<u>Gewässeraufsicht</u> Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit an Wied, Nister, kleiner Nister und Gelbach (insbesondere Rückbau von Wehren/Kaskaden) sowie zur Renaturierung konnten im vergangenen Haushaltsjahr nicht abgeschlossen werden. Die hierfür notwendigen Ansätze sollen übertragen werden.